

CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 08. Januar 2026

Grüne Woche 2026 - verlässliche Politik für Agrarwirtschaft und ländliche Räume

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat des ländlichen Raums, Garant für Versorgungssicherheit und ein unverzichtbarer Teil unserer wirtschaftlichen Stärke. Dies verdeutlicht in besonderer Weise die kommende Grüne Woche, die ihr 100-jähriges Jubiläum feiert und eine wahre Leistungsschau der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ist.

Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzen wir uns mit Nachdruck dafür ein, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die Menschen im ländlichen Raum verlässliche politische Rahmenbedingungen erhalten. So konnten wir seit Beginn der neuen Legislatur in nur knapp neun Monaten wichtige und wirksame Erfolge erzielen, die wir Ihnen gerne vorstellen.

Ein zentraler Schritt, der auch eine Kernforderung von uns zur Bundestagswahl war, ist die **vollständige Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung zum 1. Januar 2026**. Damit entlasten wir unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe jährlich um rund 430 Millionen Euro. Diese Entscheidung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und sorgt für Planungssicherheit. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Bekenntnis zur Agrarwirtschaft und zum ländlichen Raum.

Albert Stegemann MdB • Stellvertretender Vorsitzender
albert.stegemann@bundestag.de • T 030.227-77155
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Johannes Steiniger MdB • Sprecher der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
johannes.steiniger@bundestag.de • T 030.227-72193
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Artur Auernhammer MdB • Agrarpolitischer Sprecher der CSU im Bundestag
artur.auernhammer@bundestag.de • T 030.227-78797
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

Auch die **Investitionsoffensive der Bundesregierung** wirkt: Der "Investitionsbooster" ermöglicht Landwirten eine degressive Abschreibung von bis zu 30 Prozent für bewegliche Wirtschaftsgüter wie Maschinen. Mit dem Strompreispaket, der Reduzierung der Netzentgelte, der Absenkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft und der Abschaffung der Gasspeicherumlage werden Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft direkt und spürbar entlastet. Das stärkt die gesamte Wert schöpfungskette.

Auf unsere Initiative hin wurde das Inkrafttreten der **EU-Verordnung für entwaldungs-freie Produkte (EUDR)** erneut um ein Jahr auf Ende 2026 verschoben. Die EUDR, wie sie derzeit vorliegt, führt nicht zu mehr internationalem Waldschutz, sondern nur zu mehr Bürokratie und Auflagen für unsere Betriebe. Daher setzen wir uns dafür ein, die EU-Verordnung praxistauglicher und bürokratieärmer zu gestalten. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die deutsche Wirtschaft vor unnötigen Dokumentationspflichten schützen und gleichzeitig wirksame Nachhaltigkeitsstandards sicherstellen.

Ein weiterer Meilenstein ist die Entscheidung der Koalition, **den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen**. Dort, wo er eine konkrete Bedrohung für Nutztiere darstellt – auf Weiden, in Offenlandschaften oder auf Deichen –, soll er künftig aktiv bejagt werden können. Das parlamentarische Verfahren im Bundestag soll bis April 2026 abgeschlossen sein. Damit schaffen wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen realistischen Ausgleich zwischen Artenschutz und dem Schutz unserer Weidetierhaltung.

Mit der **Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung** haben wir die Dokumentations- und Berichtspflichten auf den Höfen sofort reduziert. Der jährliche Bürokratieaufwand sinkt dadurch um rund 18 Millionen Euro – ein spürbarer Schritt hin zu mehr Freiraum für die eigentliche Arbeit.

Für eine starke und lebenswerte Heimat investieren wir gezielt in die ländlichen Räume. Für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** stehen 2025 und 2026 jeweils 907 Millionen Euro bereit. Darüber hinaus haben wir im Haushalt die **Mittel für die Landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) um 20 Millionen Euro erhöht**. Damit werden die erhöhten Kosten direkt aufgefangen.

Ab dem 1. Januar 2026 kann die **kurzfristige Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben** länger sozialversicherungsfrei ausgeübt werden – von 70 auf 90 Arbeitstage. Damit schaffen wir dringend benötigte Flexibilität für saisonale Arbeitsspitzen, etwa im Obst-, Gemüse- und Weinbau.

Ernten sichern heißt auch, **wirk samen und praxistauglichen Pflanzenschutz** zu ermöglichen und sich nicht von ideologischen Vorgaben treiben zu lassen. Daher haben wir das von der Ampel-Regierung beschlossene **sogenannte Zukunftsprogramm Pflanzenschutz**,

das ausschließlich eine fachfremde Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln zum Ziel hatte, aus dem Haushalt **gestrichen** und damit ad acta gelegt. Gleichzeitig konnten bei der Pflanzenschutzmittelzulassung wirksame Erfolge erzielt werden. Mit dem Gesetz zur Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes haben wir die aus dem EU-Recht folgende Verpflichtung zur Nutzung elektronischer Aufzeichnungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 1. Januar 2026 auf den 1. Januar 2027 verschoben. Wir vermeiden damit Rechtsunsicherheiten und geben allen Betrieben ausreichend Zeit für die Umstellung.

Auch die **Küstenfischerei in der Nordsee** unterstützen wir gezielt. Mit einem neuen Förderprogramm in Höhe von 20 Millionen Euro ermöglichen wir eine nachhaltige Strukturangepasung der deutschen Fischereiflotte und sichern den Betrieben, die weitermachen wollen, eine wirtschaftliche Perspektive.

Schließlich bleibt die **Tierhaltung in Deutschland ein zentrales Anliegen**. Wir richten den Fokus künftig stärker auf Investitionen, um ein positives Klima für tierwohlgerechte Stallumbauten zu schaffen. Die GAK nimmt zum 1. September 2026 die Förderung für besonders tiergerechte Schweineställe wieder auf – nahtlos anschließend an das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“. So sollen Förderlücken verhindert werden. Außerdem haben wir zügig auf das **aktuell starke Vogelseuchen-Geschehen reagiert** und rückwirkend ab Oktober 2025 den Entschädigungshöchstsatz für Geflügel im Tierseuchenfall von 50 Euro auf 110 Euro pro Stück Geflügel angepasst.

Und schließlich verschieben wir mit der Änderung des **Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes** dessen Inkrafttreten. Damit haben wir nun die notwendige Zeit, wichtige Themen wie das vollständige Downgrading und die Kennzeichnung ausländischer Ware praxisgerecht gesetzlich zu verankern. Wir wollen die berufliche Praxis bei der Reform des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes in den kommenden Monaten eng einbinden, um z.B. Bürokratie bei Meldepflichten durch die Nutzung vorhandener Datenbanken zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz dieser Erfolge ist uns bewusst, dass wir aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und der finanziellen Lage des Bundes in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Gerade deshalb werden wir 2026 einen klaren Kurs verfolgen: Priorität haben jene Bereiche, die unsere wirtschaftliche Stärke nachhaltig sichern, die Versorgung gewährleisten und den ländlichen Raum lebendig halten. Wir stehen für zielgerichtete Investitionen und Investitionsanreize sowie eine Politik, die Mittel dort einsetzt, wo sie den größten Nutzen für Betriebe, Beschäftigte, Umwelt und Regionen entfalten.

Wir werden darauf achten, dass notwendige Zukunftsaufgaben – von der Modernisierung der Landwirtschaft über den Bürokratieabbau bis hin zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung – auch unter schwierigen Haushaltsbedingungen verlässlich weitergeführt werden. Unser Anspruch bleibt, mit Augenmaß zu entscheiden, Belastungen zu begrenzen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Land- und Ernährungswirtschaft zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Stegemann

Johannes Steiniger

Artur Auernhammer